

FACHKUNDENACHWEIS

Gerätechkunde Asbest - TRGS 519 Nr. 5.3

sowie auf Grundlage der TRGS 521
künstliche Mineralfasern (KMF)

Fachkundelehrgang für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten)

Chris Hartmann

geboren am 28.07.1992 in Kirchheim/Teck

hat bei der LFS GmbH

Inhouse-Schulung Fa. UZIN UTZ SE, Dieselstr. 3, 87079 Ulm

in der Zeit vom 30.06. – 01.07.2025 an der

Fortbildung erfolgreich teilgenommen.

Der eintägige Lehrgang umfasst folgende Inhalte:

- Asbest, KMF, Eigenschaften, Gesundheitsgefahren, Tätigkeiten
- Verwendung, Prüfung und Wartung von ortsveränderlichen Entstaubern und Staubsaugern
- Verwendung, Prüfung und Wartung der persönlichen Schutzausrüstung
- Verwendung, Prüfung und Wartung von Schleusenanlagen
- Sonstige sanierungstechnische Geräte und Methoden

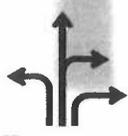
Wir empfehlen nach spätestens 6 Jahren einen Fortbildungslehrgang zu besuchen.

Ulm, 01.07.2025

Björn Koch

(LFS GmbH, Dozent)



 **LFS**
Lösungen für Schadstoffe

Sachkundenachweis

Grundlehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519, Anlage 4C

Chris Hartmann

geboren am 28.07.1992 in Kirchheim/Teck

hat bei der LFS GmbH

Inhouse-Schulung Fa. Fa. UZIN UTZ SE, Dieselstr. 3, 87079 Ulm

vom 30.06. – 01.07.2025 am

**Grundlehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der
TRGS 519, Anlage 4C**

**für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an allen asbesthaltigen
Gefahrstoffen einschließlich Asbestzementprodukten**

teilgenommen.

Die für dieses Zertifikat erforderlichen Prüfungen wurden am 01.07.2025 bestanden.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten, für Tätigkeiten mit geringer Exposition und für Arbeiten geringen Umfangs ist vom Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung mit Bescheid vom 18.04.2023, Aktenzeichen 91.17.05.02.01.002-4C, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2. Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) staatlich anerkannt.

Dieser Sachkundenachweis hat eine Gültigkeit von 6 Jahren (bis einschl. 30.06.2031)
Er verlängert sich um 6 Jahre, wenn innerhalb der Geltungsdauer ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach TRGS 519, Anl. 5 besucht wird.

Ulm, 01.07.2025


Björn Koch

LFS GmbH
Lehrgangsträger / Seminarträger




Zuständige Behörde